VERFAHRENSVERMERKE

4.0.0

4.1.0 DER GEMEINDERAT WANG HAT IN DER SITZUNG VOM 25.05.1999 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 07.06.1999 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WANG , DEN 24.05.2000

Besenrieder

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

(SIEGEL)

4.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. §3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 21.09.99 HAT MIT ERÖRTERUNGSTERMIN IN DER ZEIT VOM 17.11.99 BIS 17.12.99 STATTGEFUNDEN.

WANG , DEN 24.05.2000

Besenrieder

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

(SIEGEL)

4.3.0 DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. §4 ABS.1 BauGB ZUM VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 21.9.99. HAT IN DER ZEIT VOM 11.11.99 BIS 17.12.99.STATTGEFUNDEN.

WANG , DEN 24.05.2000

Besenrieder

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

(SIEGEL)

4.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 24.01.00 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. §3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM 03.03.2000 BIS 03.04.2000. ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

WANG , DEN 24.05.2000

Besenrieder

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

(SIEGEL)

4.5.0 DEI GEMEINDE WANG HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 02.05.00 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. §10 BauGB IN DER FASSUNG VOM 02.05.00. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



WANG , DEN 24.05.2000

Besenrieder

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER

4.6.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN ERFOLGT AM 27.10.2000 . DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRAT DER BEBAUUNGSPLAN GEM. § 12 BauGB IN KRAFT.



WANG , DEN 27.10.2000

Besenrieder

BESENRIEDER 1. BÜRGERMEISTER